

Das RMCAS des Kantons Genf : ein Modell, das in der Schweiz eine Vorreiterrolle spielt

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **95 (1998)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840775>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das RMCAS des Kantons Genf

Ein Modell, das in der Schweiz eine Vorreiterrolle spielt

Wenn ein Mann plötzlich feststellt, wie anspruchsvoll und aufreibend die Betreuung von Kindern ist, dann freut sich Annita Seiler vom Hospice général¹ in Genf über diesen Lernprozess. Kinderbetreuung ist eine mögliche Form der Gegenleistung für die Mindestsozialleistung RMCAS.

Das Genfer Kantonsparlament hat am 18. November 1994 das Gesetz über das *Revenu minimum cantonal d'aide sociale* (RMCAS) beschlossen und das Hospice général mit der Durchführung beauftragt. In den Genuss der kantonalen Mindestsozialleistung kommen ausgesteuerte Arbeitslose, die keine Sozialhilfe erhalten und mindestens seit drei, bei AusländerInnen seit sieben Jahren im Kanton Genf wohnen.

Die RMCAS-Leistungen setzen sich wie folgt zusammen. Eine Grundleistung von Fr. 1180.65 monatlich für eine Person, degressiv steigend für Mehrpersonenhaushalte, Zuschläge für Wohnkosten, Kranken- und Unfallversicherung und punktuelle Leistungen wie z.B. Arztkosten. Die Beiträge sind nicht rückerstattungspflichtig, müssen aber versteuert werden. Das RMCAS wird ein Jahr lang ausgerichtet, kann jedoch nach einer Evaluation verlängert werden.

Die Ausrichtung der Beiträge wird grundsätzlich an eine Gegenleistung gebunden und mit den Unterstützten ein entsprechender Vertrag abgeschlossen. Annita Seiler: «Wir haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht.» Die Ausgesteuerten verpflichten sich, höchstens 20 Stunden pro Woche – der Rest bleibt für die Arbeitssuche offen – bei gemeinnützigen

Organisationen, im Kultur- und Umweltbereich oder in der Betreuung von Kindern, Betagten und Behinderten zu arbeiten. «Die Menschen, die zu uns kommen, sind meistens sehr verletzlich und haben nicht mehr sehr viel Selbstwertgefühl. Durch diese Gegenleistung spüren sie, dass sie wieder gebraucht werden. Sie können sich wieder in eine Arbeitsgemeinschaft eingliedern, ohne dass sie gleich dem Leistungsdruck eines normalen Arbeitsplatzes ausgesetzt werden», sagt Annita Seiler. Die BetreuerInnen des Hospice général gehen dabei auf die individuellen Kenntnisse und Neigungen ein und verbinden einen solchen Einsatz nicht selten mit einem Hobby, das die Betroffenen pflegen.

Ausgesteuerte können einer Kommission ein Projekt für eine einmalige Eingliederungsbeihilfe einreichen. Solche Projekte sind möglich im Weiterbildungsbereich, für eine selbständige Tätigkeit oder die Wiedereingliederung ins Sozial- oder Berufsleben. Die Unterstützungsbeiträge reichen von 1'000 bis 10'000 Franken.

Das Gegenleistungsmodell hat so viel Erfolg, dass dieser selbst beinahe wieder zu einer Falle wird. «Die Leute gewöhnen sich an ihren Einsatzplatz und machen sich diese Aufgabe zum Teil zum Lebensinhalt», stellt Annita Seiler fest. Deshalb tendiert das Hospice général nun stärker darauf, die Einsätze zeitlich zu limitieren.

Das Genfer Modell hat verschiedene andere Kantone der Romandie angespornt, ebenfalls Integrationsmodelle zu entwickeln und auch international bereits Beachtung gefunden. cab

¹ RMCAS, Rue Ami-Lullin 3, 1207 Genève, Tel. 021/787 53 53; www.geneva-online.ch.